Sachkundelehrgang „Schießen von Farmwild im Gehege“

Die Tierschutzschlachtverordnung sieht vor, dass Personen, welche die Tötung von Farmwild durchführen, über einen entsprechenden Sachkundenachweis verfügen müssen. Diese Sachkundigkeit wird durch den Besuch des Sachkundelehrganges „Schießen von Farmwild im Gehege“ erlangt.

Im Kurs werden Grundkenntnisse der Anatomie und Physiologie der Tiere, über das Verhalten der Tiere und über die Physik der Betäubungsverfahren vermittelt. Ein wesentlicher Teil behandelt die Bereiche des „tierschutzgerechten Treffers“, den erforderlichen Kugelfang, Auswirkungen der Art der Tötung auf die Fleischqualität, Grundlageninformation über die Fleischqualität (Fleischhygiene, -reifung, Auswirkungen des pH Wertes, ...) und letztendlich das Waffenrecht.

Zielgruppe:

1. Personen, die eine Tötung von Farmwild im Gehege durchführen und im Sinne der Tierschutz-schlachtverordnung noch über keinen Sachkundenachweis verfügen.
2. Weiters ermöglicht dieser ca. vierstündige Kurs, dass im Rahmen des Wildtiergesundheitsdienstes die Gültigkeit der Lebendbeschau von 72 Stunden auf 28 Tage verlängert werden kann.
3. All jene Personen, welche ihr fachliches Wissen auffrischen möchten.

Termin: Freitag, 19. September 2025, 13 bis 17 Uhr, GH Birgl, Inning 34, 3383 Hürm
Anmeldung: Anmeldeformular im Anhang, Infos: Verband NÖ Wildtierhalter, T 05 0259 23404
Anmeldeschluss: Montag, 15. September 2025
Teilnahmebeitrag: € 45 für Mitglieder, € 90 für Nichtmitglieder